

GL SB 002

Ethische Grundwerte und Geschäftsprinzipien



Krontec Maschinenbau GmbH

**Walhallastraße 19
93083 Obertraubling**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Allgemeine Grundsätze	3
1.1. Rechtliche Verpflichtungen	3
1.2. Kommunikation	4
1.3. Datenschutz	4
1.4. Vermeidung von Interessenskonflikten und Nebentätigkeiten	5
1.5. Geschäftsprinzipien	5
1.6. Geheimhaltung.....	5
1.7. Gemeinschaftliches und soziales Engagement	5
1.8. Arbeitssicherheit	5
1.9. Umweltschutz & Energie.....	5
1.10. Bestechung und Korruption	6
1.11. Verantwortungsvoller Umgang mit Geschenken und Einladungen	6
1.12. Spenden und Sponsoring	6
1.13. Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Regeln	7
1.14. Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse	7
1.15. Transparenz von Geschäftsbeziehungen auf internationaler Ebene	7
2. Verhaltensrichtlinien	7
2.1. Gegenüber Kunden.....	7
2.2. Gegenüber Mitarbeitern.....	7
2.3. Gegenüber Lieferanten und Subunternehmen	8
2.4. Gegenüber der öffentlichen Verwaltung, Körperschaften und öffentlichen Ämtern	8
2.5. Gegenüber Finanzinstituten.....	8
2.6. Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter	8
2.7. Respekt und Ehrlichkeit gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern	9
2.8. Dokumentation von Geschäftsvorfällen und korrekte Rechnungslegung.....	9
3. Umsetzung und Kontrolle der ethischen Grundwerte	10
3.1. Konkrete Maßnahmen zur Vermittlung der Inhalte	10
3.2. Meldung von Verstößen.....	10
3.3. Disziplinarmaßnahmen	10

Vorwort

Krontec steht für HIGH PERFORMANCE COMPONENTS. Mit rund 90 hochqualifizierten Mitarbeitern liefern wir Hydraulik- und Pneumatiksysteme für den Automobil- und Motorrad-Rennsport an professionelle Top-Teams, insbesondere der Formel 1, aber auch direkt an alle Automobilwerke für deren Motorsportprojekte.

Zum Produktportfolio gehören die Entwicklung, Planung und Herstellung von hydraulischen Schnelltrennkupplungen, Rohr- und Schlauchsystemen in Leichtbauweise, pneumatische Schnellhebeanlagen für den Boxenstopp oder auch Schnellbetankungssysteme für Langstreckenrennen. Mit der CNC-Einzelteilfertigung haben wir uns ebenso einen Namen gemacht wie im Prototypenbau und in der Kleinserienfertigung.

Wir beliefern seit Jahren alle führenden Automobilhersteller und Rennteams weltweit in allen Motorsportklassen (Formel1, WRC, DTM, GT, WTCC, Superbike) sowie Unternehmen aus der Luft- & Raumfahrt, Medizintechnik, als auch Industrieunternehmen.

1. Allgemeine Grundsätze

Wir erwarten von allen Führungskräften, Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland beachtet werden.

Geschäftsführung und Führungskräfte leben ethisch einwandfreies Verhalten vor. Ethisch einwandfreies Verhalten am Arbeitsplatz bedeutet im Wesentlichen Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit den Mitarbeitern und Kunden, Lieferanten, Mitbewerbern, Behörden und der Öffentlichkeit. Die Integrität und der gute Ruf unseres Unternehmens sind von herausragender Bedeutung für unseren Erfolg.

1.1. Rechtliche Verpflichtungen

Die Krontec GmbH hält alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften und sonstige maßgeblichen Bestimmungen im In- und Ausland ein. Das Unternehmen lehnt jede Art von Korruption, Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung basierend auf Rasse, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Orientierung, Beeinträchtigung oder Alter ab. Die Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder einzelne Mitarbeiter ist dafür verantwortlich

- Gesetze und Vorschriften sowie die internen Richtlinien der Krontec einschließlich der ethischen Grundwerte einzuhalten;
- die Werte und Spielregeln der Krontec, die Richtlinien, die Handbücher und die gängigen Geschäftspraktiken im jeweiligen Aufgabenbereich zu kennen und diese gewissenhaft nach besten Fähigkeiten anzuwenden;
- die Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz einzuhalten

- sich im Team einzusetzen und das Bestmögliche zur Erreichung der gemeinsamen Ziele beizutragen;
- zu einem Arbeitsklima beizutragen, in dem Vertrauen, Wertschätzung, Leistungsbereitschaft und Respekt gefördert werden;
- stets nach Treu und Glauben, verantwortungsvoll, mit angemessener Sorgfalt und Kompetenz sowie ohne falsche Darstellung von Tatsachen zu handeln;
- objektiv zu handeln, ohne dabei jedoch das persönliche Urteilsvermögen unterzuordnen;
- die Vermögenswerte, Unternehmensgüter (materieller oder immaterieller Natur) und Ressourcen der Unternehmen zu schützen und deren effiziente Verwendung zu fördern sowie geeignete organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die eine Verantwortlichkeit der Krontec GmbH ausschließen;
- kein Mitarbeiter darf von den Gütern und Betriebsmitteln der Krontec GmbH unangemessen Gebrauch machen bzw. Dritten zur Verfügung stellen;

1.2. Kommunikation

Die Informationen, die wir insbesondere den Behörden oder der Öffentlichkeit im In- und Ausland unterbreiten, müssen in allen wesentlichen Aspekten vollständig, fair, zutreffend, objektiv, zeitgemäß und verständlich sein. Bei der Implementierung verpflichten wir uns, im Rahmen der jeweils für die Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften vorzugehen. Die Kommunikation basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Wir kommunizieren offen, transparent und proaktiv.
- Wir geben grundsätzlich keine Auskunft über Kundenbeziehungen, über Angelegenheiten, die einzelne Mitarbeiter betreffen, über Mitbewerber oder über laufende Untersuchungen.

1.3. Datenschutz

Um den Schutz der persönlichen Daten zu garantieren verpflichtet sich die Krontec GmbH beim Umgang mit persönlichen Daten die Verordnungen zum Datenschutz einzuhalten und im Besonderen die Prinzipien der Transparenz, der Zulässigkeit, der Qualitätsgarantie und der Richtigkeit der Daten zu befolgen. Des Weiteren verpflichtet sich Krontec persönliche Daten nicht ohne das Einverständnis der Betroffenen an Dritte weiterzugeben. Krontec verpflichtet sich zum Schutz der Privatsphäre all jener, die in Kontakt mit dem Unternehmen geraten. Diesbezügliche Informationen können nicht ohne Einwilligung der Betroffenen an Dritte weitergegeben oder verbreitet werden. Außerdem verpflichtet sich das Unternehmen die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten.

1.4. Vermeidung von Interessenskonflikten und Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten und Beteiligungen von Mitarbeitern bei und an Geschäftspartnern und/oder Wettbewerbern, sind schriftlich anzuzeigen und von der Geschäftsführung zu genehmigen. Diese Anzeigepflicht besteht nicht beim Erwerb börsengängiger Werte oder reiner Vermögensanlagen in nicht erheblichem Umfang. Die Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter muss Interessenskonflikte zwischen den persönlichen und familiären wirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb ihrer Aufgaben in der internen Struktur oder dem Organ, dem sie angehören, vermeiden bzw. melden.

1.5. Geschäftsprinzipien

Es ist unser Ziel, unser Geschäft gewinnbringend zu betreiben, eine starke finanzielle Basis zu bewahren und unsere Risiken auf einem angemessenen Niveau zu halten. Das Erzielen von Gewinn darf nie Rechtfertigung dafür sein, Gesetze nicht einzuhalten und Verhaltensstandards zu verletzen.

1.6. Geheimhaltung

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen vertraulich behandelt werden. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die Krontec GmbH, ihre Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis des für die Aufhebung der Vertraulichkeit Zuständigen an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Beendigung eines sonstigen Vertragsverhältnisses fort.

1.7. Gemeinschaftliches und soziales Engagement

Wir begrüßen es, wenn sich unsere Mitarbeiter, soweit angebracht, in der Gemeinschaft engagieren. Wir unterstützen ausgewählte Organisationen und Institutionen mit humanitären, gesellschaftlichen, gemeinnützigen, bildungsbezogenen oder kulturellen Zielsetzungen.

1.8. Arbeitssicherheit

Um die physische und moralische Integrität der Mitarbeiter zu garantieren verpflichtet sich die Krontec GmbH zur Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zur Arbeitssicherheit. Um die Wichtigkeit der Arbeitssicherheit bei allen Mitarbeitern zu verankern, finden regelmäßige Schulungen zu diesem Thema statt. Es wird zudem ein externe Beratungsfirma hinzugezogen sowie ein Betriebsarzt bestellt, der regelmäßige Kontrollen und Untersuchungen durchführt.

1.9. Umweltschutz & Energie

Die Krontec GmbH ist sich bewusst, dass Ihre Tätigkeit Einfluss auf die Umwelt hat und verpflichtet sich der Umweltverschmutzung vorzubeugen. Um die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten, sollen die am besten geeigneten Technologien eingesetzt werden. Krontec versucht durch geeignete Maßnahmen den Energieverbrauch zu optimieren, sie hat einen Gewässerschutzbeauftragten bestellt, sorgt für umweltfreundliche Abfallentsorgung sowie hat ein System zur Energierückgewinnung installiert. Die Krontec GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung der rechtlichen, gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zum Umweltschutz und Energie.

1.10. Bestechung und Korruption

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art darf kein Mitarbeiter oder Beauftragter des Unternehmens Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern und Beauftragten oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder diese im geschäftlichen Verkehr fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Zuwiderhandlungen werden – sofern geboten – mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder der Beendigung eines sonstigen Vertragsverhältnisses geahndet.

1.11. Verantwortungsvoller Umgang mit Geschenken und Einladungen

Mitarbeiter dürfen keine Geschenke, Einladungen oder andere persönliche Vorteile, gleich welcher Art, von Dritten, die aktuell oder potenziell in Verbindung mit der Krontec GmbH stehen, erbitten.

Mitarbeiter dürfen Geschenke annehmen, wenn sie diese nicht erbeten haben und die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die nicht erbetenen Geschenke werden im Rahmen der üblichen Höflichkeitsregeln übergeben und sind Bestandteil der gängigen Geschäftspraktiken
- Der Wert des Geschenks lässt keine Erwartungen in Bezug auf irgendeine Verpflichtung des Empfängers aufkommen

Mitarbeiter dürfen unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen Bewirtungseinladungen annehmen:

- Die Einladungen erfolgen unregelmäßig und im Rahmen der üblichen Geschäftsabläufe
- Die Aufwendungen sind in angemessener Höhe und die Veranstaltung findet in einem für den geschäftlichen Anlass sinnvollen und angemessenen Umfeld statt

Die Krontec GmbH verpflichtet sich zudem zur Einhaltung der rechtlichen und steuerlichen Bestimmungen in Bezug auf Geschenke.

1.12. Spenden und Sponsoring

Spenden haben sich im Rahmen der Rechtsordnung zu bewegen und werden ausschließlich vom Geschäftsführer geregelt. Dies gilt insbesondere auch für Sponsoring im Rahmen des gemeinschaftlichen und kulturellen Engagements, wobei die Grundsätze des Leitbildes des Unternehmens zu berücksichtigen sind.

1.13. Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Regeln

Die Krontec GmbH ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet. Unser Unternehmen, seine Mitarbeiter oder Beauftragten dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie Vereinbarungen mit anderen Unternehmen oder abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbes bezwecken oder bewirken. Wir wenden im geschäftlichen Verkehr zum Zwecke des Wettbewerbes keine unlauteren Geschäftspraktiken zum Nachteil von Mitbewerbern oder sonstigen Marktteilnehmern an.

1.14. Ablehnung illegaler Beschäftigungsverhältnisse

Die Einhaltung aller arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften und Normen ist im gesamten Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Alle Mitarbeiter sind darüber hinaus angewiesen, diesen Grundsatz bei Lieferanten und Subunternehmen einzufordern und seine Einhaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Bei Zuwiderhandlung hat eine Beauftragung zu unterbleiben oder beendet zu werden.

1.15. Transparenz von Geschäftsbeziehungen auf internationaler Ebene

Krontec verpflichtet sich bei allen Geschäftsbeziehungen auf internationaler Ebene die geltenden Gesetze und Vorschriften zu befolgen, um die Gefahr von grenzüberschreitenden Vergehen zu vermeiden. Aus diesem Grund verpflichtet sich Krontec die Vertrauenswürdigkeit von internationalen Partnern sowie die Herkunft der finanziellen Mittel derselben im Rahmen der gesetzlich erlaubten Möglichkeiten zu überprüfen.

2. Verhaltensrichtlinien

2.1. Gegenüber Kunden

Unsere Leistungen sind auf die Erfüllung der berechtigten Anforderungen und Erwartungen der Kunden ausgerichtet. Wir werden den Bedürfnissen des Marktes durch Kundennähe, Professionalität, Innovationsfreudigkeit und Preiswürdigkeit gerecht. Wir werden unseren Kunden gegenüber Informationen und Erfahrungen offen kommunizieren und sichern das erforderliche Maß an Geheimhaltung und Diskretion zu. Bei jeglichen Verhandlungen mit den Kunden müssen Situationen, in denen Interessenskonflikte entstehen, vermieden werden.

2.2. Gegenüber Mitarbeitern

Zur Erreichung unserer Unternehmensziele setzen wir auf die Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter. Wir fördern durch Aus- und Weiterbildung den Wissenstand im Unternehmen, unterstützen die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter, sorgen für angemessene Information und geeignete Arbeitsbedingungen. Der einzelne Mitarbeiter informiert sich aktiv. Er bringt seine eigenen Ziele mit denen des Unternehmens in Einklang und behandelt Unternehmensinteressen vorrangig.

2.3. Gegenüber Lieferanten und Subunternehmen

Im Sinne der Qualität und Wirtschaftlichkeit unserer Leistungen vertrauen wir auch auf die Erfahrungen und Kapazitäten von gezielt ausgewählten Lieferanten und Subunternehmern. Diese müssen sich an geltende Gesetze und an die in diesen Geschäftsprinzipien beschriebenen Richtlinien halten. Schon aus wirtschaftlichen Gründen sollte ein Unternehmen darauf achten, regelmäßig mehrere Angebote einzuholen. Einseitigen Abhängigkeiten kann damit wirksam entgegengewirkt werden. Lieferanten, die sich selbst außerhalb ethischer Verhaltensnormen bewegen, scheiden als Vertragspartner aus.

2.4. Gegenüber der öffentlichen Verwaltung, Körperschaften und öffentlichen Ämtern

In jeglicher Beziehung zur öffentlichen Verwaltung, Körperschaften und öffentlichen Ämtern ist es allen internen und externen Mitarbeitern strengstens untersagt, die Entscheidungen der Gegenpartei durch unangebrachte Mittel, wie z.B. durch Bestechung zu eigenem Gunsten zu beeinflussen.

2.5. Gegenüber Finanzinstituten

Die Finanzinstitute tragen durch die Finanzierung verschiedener Unternehmenstätigkeiten zur Wertsteigerung des Unternehmens bei. In Zusammenarbeit mit den Finanzinstituten verpflichtet sich die Krontec GmbH die von den Finanzinstituten geforderten Informationen mitzuteilen, um eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens zu gewährleisten und eine fundierte Finanzierungsentscheidung zu ermöglichen.

2.6. Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter

Zur Erreichung unserer Unternehmensziele setzen wir auf die Leistungsfähigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiter. Daher fördern und steuern wir durch regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie offene Kommunikation die persönliche und fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter und sorgen für angemessene Information und geeignete Arbeitsbedingungen. Zudem sind uns Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter ein zentrales Anliegen. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer basiert auf folgenden Prinzipien:

- der gemeinsamen Erkenntnis, dass die Einhaltung von ethischen und rechtlichen Standards im geschäftlichen Verkehr im Interesse des Unternehmens und der Mitarbeiter ist;
- einem Umfeld, das sehr gut qualifizierte Mitarbeiter anzieht, fördert und mit unserem Unternehmen verbindet;
- der Chancengleichheit, unabhängig von Rasse, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder Alter;
- einem Arbeitsumfeld ohne Diskriminierung, Belästigung oder Repressalien;

- einer leistungsorientierten Kultur mit einem konkurrenzfähigen Entlohnungssystem und periodisch durchgeführten fairen und objektiven Bewertungen, die den individuellen Beitrag zur Zielerreichung und zur Teamleistung sowie die Einhaltung der ethischen Grundwerte und Geschäftsprinzipien berücksichtigen.

2.7. Respekt und Ehrlichkeit gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern ist von wesentlicher Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Tadelloses Verhalten im Umgang miteinander, der von Respekt und Offenheit gegenüber der jeweiligen Person geprägt ist und unfaire Verhaltensweisen vermeidet, sichert nicht nur die Kommunikation und die Qualität der Unternehmenskultur, sondern beeinflusst auch maßgeblich das Bild des Unternehmens in der Außenwirkung. Dies unterstreichen wir durch die Verpflichtung zur Einhaltung unserer gemeinsam festgelegten Werte, Spielregeln und Führungsgrundsätze.

2.8. Dokumentation von Geschäftsvorfällen und korrekte Rechnungslegung

Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig, transparent und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus bei der Krontec geltenden Vorschriften dokumentiert werden. Es werden keine Nebenbücher oder Nebenaufzeichnungen geführt. Darüber hinaus sind alle mit der Erstellung der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung befassten Mitarbeiter zur transparenten und verursachungsgerechten Dokumentation unter Beachtung des Prinzips der Kostenwahrheit verpflichtet. Besondere Beachtung gilt der Erstellung der Jahresabschlussdokumente, die auf Wahrheit, Genauigkeit und Vollständigkeit beruht.

3. Umsetzung und Kontrolle der ethischen Grundwerte

Die Geschäftsführung und Führungskräfte sorgen dafür, dass die betroffenen Mitarbeiter die relevanten Gesetze und Bestimmungen befolgen. Diese und insbesondere auch die in den ethischen Grundwerten enthaltenen Grundsätze werden allen Mitarbeitern im Unternehmen durch regelmäßige Information bekannt gemacht. Die Einhaltung der Geschäftsprinzipien wird nachdrücklich eingefordert. Jeder Mitarbeiter der Krontec ist verpflichtet bei Kontrollen im Rahmen seiner Tätigkeit mitzuwirken und den Kontrollorganen die geforderten Informationen zur Verfügung zu stellen.

3.1. Konkrete Maßnahmen zur Vermittlung der Inhalte

Mit dem Ziel, die Inhalte der Geschäftsprinzipien allen Mitarbeitern und Lieferanten entsprechend zu vermitteln und somit die Einhaltung der Regeln bestmöglich sicherzustellen, sind von der Krontec folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Dieses Schreiben wird im Intranet veröffentlicht
- Dieses Schreiben wird am „schwarzen Brett“ ausgehängt
- Dieses Schreiben wird an alle Lieferanten per E-Mail versendet.

3.2. Meldung von Verstößen

Unser Ruf, der für Integrität und eine faire Handlungsweise steht, ist unser wichtigstes Gut. Gemäß unserer Firmenpolitik melden die Mitarbeiter Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und gegen die Geschäftsprinzipien, sodass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können. Jeder Adressat ist verpflichtet eventuelle Verstöße schriftlich oder mündlich zu melden:

- An den Vorgesetzten
- An die Geschäftsführung
- Per anonymes Schreiben z.B. Einwurf in den Briefkasten

3.3. Disziplinarmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die im Unternehmen geltenden und den Geschäftsprinzipien angeführten Verhaltensrichtlinien sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften werden disziplinarische Maßnahmen laut geltendem arbeitsrechtlichen Bestimmungen, ergriffen.